

Fusionsvertrag

Die Vereine

Sektion Nordwestschweiz, mit Sitz in Bern

handelnd durch den statutengemäss gewählten Vorstand

als übertragender Verein

und

Sektion Innerschweiz, mit Sitz in Emmenbrücke

handelnd durch den statutengemäss gewählten Vorstand

als übertragender Verein

und

Sektion Ostschweiz, mit Sitz in Zürich

handelnd durch den statutengemäss gewählten Vorstand

als übertragender Verein

schliessen sich zusammen zur

Sektion Deutschschweiz (in Gründung), mit künftigem Sitz in Sursee

als übernehmender Verein

Einleitung

Die Vereine „Sektion Nordwestschweiz“, „Sektion Innerschweiz“ und „Sektion Ostschweiz“ sind Vereine gemäss Art. 60 ff. ZGB, welchen diplomierte und sich in Ausbildung befindende Radiologiefachpersonen angehören. Sie widmen sich der Wahrung der Rechte und Interessen von Radiologiefachpersonen, fördern deren kollegiale Beziehung und vertreten deren Interessen gegenüber Behörden, politischen Organen und anderen Organisationen. Ausserdem fördern sie die Weiterbildung ihrer Mitglieder und unterstützen den Zentralverband und die anderen Sektionen bei der Erreichung ihrer Zielsetzungen.

Der sich in Gründung befindende Verein „Sektion Deutschschweiz“ wird ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB sein, der die Aktivitäten der drei fusionierenden Vereine weiterführen wird.

Vor diesem Hintergrund schliessen die Parteien den folgenden Fusionsvertrag ab:

1) Fusion

Der Verein „Sektion Nordwestschweiz“, der Verein „Sektion Innerschweiz“ und der Verein „Sektion Ostschweiz“ schliessen sich zum neuen Verein „Sektion Deutschschweiz“ zusammen (Kombinationsfusion). Sämtliche Aktiven und Verbindlichkeiten der Vereine „Sektion Nordwestschweiz“, „Sektion Innerschweiz“ und „Sektion Ostschweiz“ gehen durch Universalsukzession auf den neuen Verein „Sektion Deutschschweiz“ über.

2) Bilanzen

Die Fusion erfolgt aufgrund der von den Vereinsrevisoren geprüften Bilanzen der Vereine „Sektion Nordwestschweiz“, „Sektion Innerschweiz“ und „Sektion Ostschweiz“ per 31.12.2020, welche dieser Vereinbarung als Anhang 1 bis 3 beigefügt sind.

Die Bilanz des Vereins „Sektion Nordwestschweiz“ weist ein Vermögen (Aktiva) von CHF 4'604.43 und Verbindlichkeiten von CHF 0.- aus.

Die Bilanz des Vereins „Sektion Innerschweiz“ weist ein Vermögen (Aktiva) von CHF 2'047.07 und Verbindlichkeiten von CHF 0.- aus.

Die Bilanz des Vereins „Sektion Ostschweiz“ weist ein Vermögen (Aktiva) von CHF 63'078.38 und Verbindlichkeiten von CHF 0.- aus.

3) Zeitpunkt der Wirkung des Fusionsvertrages

Ab dem Datum der Gründungsversammlung der Sektion Deutschschweiz gelten die Handlungen der Vereine „Sektion Nordwestschweiz“, „Sektion Innerschweiz“ und „Sektion Ostschweiz“ als für Rechnung des Vereins „Sektion Deutschschweiz“ vorgenommen.

Die Sektionsvermögen fliessen nach den jeweiligen Generalversammlungen der Sektionen auf ein Kontokorrent des Zentralverbandes der SVTMTRA. Nach der Gründungsversammlung der Sektion Deutschschweiz werden die Vermögen auf das neu zu eröffnende Konto der Sektion Deutschschweiz übermittelt. Zwischenzeitlich notwendige Zahlungen werden vom Zentralverband der SVMTRA über das Kontokorrentkonto bezahlt.

4) Übergang der Mitgliedschaft

Mit der Fusion gehen die Mitgliedschaften in den Vereinen „Sektion Nordwestschweiz“, „Sektion Innerschweiz“ und „Sektion Ostschweiz“ auf den neuen Verein „Sektion Deutschschweiz“ über. Die Mitglieder der Vereine „Sektion Nordwestschweiz“, „Sektion Innerschweiz“ und „Sektion

Ostschweiz“ können innerhalb von zwei Monaten nach der Rechtswirksamkeit der Fusion frei aus dem neuen Verein austreten (Art. 19 FusG).

5) Besondere Vorteile

Im Rahmen der Fusion werden den Mitgliedern des Vorstands und anderer Leitungs- und Verwaltungsorgane der Parteien keinerlei besonderen Vorteile gewährt.

6) Zustimmung

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. e FusG muss dieser Vertrag den Generalversammlungen der Vereine „Sektion Nordwestschweiz“, „Sektion Innerschweiz“ und „Sektion Ostschweiz“ zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Er steht deshalb unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der Generalversammlungen der drei Vereine.

7) Bedingungen/Rechtswirksamkeit der Fusion

Dieser Fusionsvertrag und die Rechtswirksamkeit der Fusion stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Gründungsversammlung des übernehmenden Vereins „Sektion Deutschschweiz“ stattgefunden und der übernehmende Verein „Sektion Deutschschweiz“ rechtsgültig gegründet wurde.

8) Kosten

Die Kosten und Auslagen der Fusion trägt der übernehmende Verein «Sektion Deutschschweiz».

9) Schlussbestimmungen

Dieser Fusionsvertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien. Es bestehen keine Nebenabreden. Allfällige frühere Absichtserklärungen haben keine Gültigkeit. Soweit einzelne Bestimmungen dieses Fusionsvertrages unwirksam sind oder sein werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

10) Anwendbares Recht, Gerichtsstand

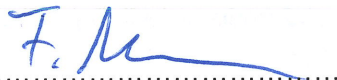
Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Fusionsvertrag ist Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Sursee.

Dieser Fusionsvertrag wird in vier Exemplaren unterzeichnet.

Ort, Datum ... Romsey, 27.01.2021

Sektion Nordwestschweiz

Für den Vorstand



Franziska Nabholz
Präsidentin



Cornelia Kübli
Vizepräsidentin

Ort, Datum ... ENNEBRÜCKE, 2.2.21

Sektion Innerschweiz

Für den Vorstand



Natalie Savic
Präsidentin

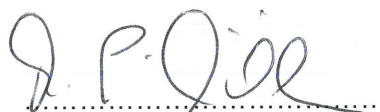


David Bärtschi
Vizepräsident

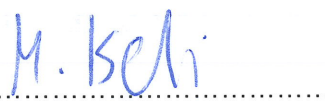
Ort, Datum

Sektion Ostschweiz

Für den Vorstand



Manuela Miller
Präsidentin

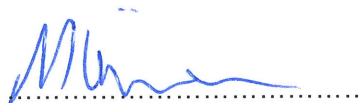


Melanie Iseli
Vizepräsidentin

Ort, Datum ... Weesen, 05.02.21

Sektion Deutschschweiz (in Gründung)

Für den künftigen Vorstand



Martin Hinnen



Natacha Wyer

ANHANG

1. Bilanz Sektion Nordwestschweiz per 31.12.2020

<u>Aktiven</u>	31.12.2019	31.12.2020
	CHF	CHF
Kasse	0.00	0.00
Vereinskonto	7'858.33	4'604.43
Total Aktiven	<u>7'858.33</u>	<u>4'604.43</u>
<u>Passiven</u>		
Kreditoren	0.00	0.00
Organisationskapital	5'318.33	1'350.53
Gewinn (+)/Verlust (-)	<u>2'540.00</u>	<u>3'253.90</u>
Total Passiven	<u>7'858.33</u>	<u>4'604.43</u>

2. Bilanz Sektion Innerschweiz per 31.12.2020

<u>Aktiven</u>	2019	2020
	CHF	CHF
Kasse	515.30	381.00
Vereinskonto	1713.25	571.44
Drittmittelkonto	<u>1304.28</u>	<u>1094.63</u>
Total	<u>3532.83</u>	<u>2047.07</u>
<u>Passiven</u>		
Kreditoren	0.00	0.00
zuviel eingezahlter Ausleihbetrag		500.00
Eigenkapital	<u>3532.83</u>	<u>1547.07</u>
Total	<u>3532.83</u>	<u>2047.07</u>
Gewinn/Verlust zum Vorjahr	-870.52	-1485.76

3. Bilanz Sektion Ostschweiz per 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
1000 Barkasse		
1001 PC 80-79011-1	52'273.38	46'570.08
1015 Guthaben Verrechnungssteuer 35%		
1090 Transitorische Aktiven	10'805.00	10'520.00
TOTALSUMME AKTIVA	63'078.38	57'090.08
PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
2080 Fonds für Weiterbildungen		
2090 Transitorische Passiven		247.20
2100 Vereinskapiatal	56'842.88	54'120.93
Gewinn	6'235.50	2'721.95
TOTALSUMME PASSIVA	63'078.38	57'090.08